TOP 4 Anlage 3 Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 und die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in 2025

(Basis: nach Behandlung im Finanz- und Rechtsausschuss am 25.06.2026)

1) Stellungnahme des Aufsichtsrats gem. § 16 (2) Gesellschaftsvertrag zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 gem. § 25 (3) GV in Verbindung mit § 171 AktG und § 52 GmbHG:

- Die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung hat sie am 29.05.2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dabei hat es keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.
- Der Abschlussprüfer hat im Finanz- und Rechtsausschuss am 25.06.2026 Art und Umfang sowie das Ergebnis seiner Prüfung (Prüfungsbericht) vorgestellt und eingehend erläutert.
- Der Finanz- und Rechtsausschuss hat als beratendes Gremium des Aufsichtsrats die Vorlagen der Geschäftsführung und den Prüfbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und geprüft.

Fazit:

Der Finanz- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Aufsichtsrat, der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussempfehlungen zu geben:

1) Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der am 29.05.2026 durch die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG testierten Fassung unter dem Vorbehalt der zu beteiligenden Gremien festzustellen.

   Votum (alle Ausschussmitglieder sind abstimmungsberechtigt): einstimmige Empfehlung

2) Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, die nicht verbrauchten Zuschüsse der Gesellschafter in Höhe von TEUR 244 auf die Folgejahre gemäß Anlage 2 zu übertragen.

   Votum (alle Ausschussmitglieder sind abstimmungsberechtigt): einstimmige Empfehlung bei drei Enthaltungen

3) Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, der Verwendung der nicht verbrauchten Mittel des projektbezogenen Erfolgsanteils 2025 in Höhe von TEUR 221 gemäß Anlage 2 zuzustimmen.

   Votum (Verkehrsunternehmen und SPNV-Brutto-Aufgabenträger sind abstimmungsberechtigt): einstimmige Empfehlung bei einer Enthaltung

4) Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Votum (alle Ausschussmitglieder sind abstimmungsberechtigt): einstimmige Empfehlung

Auf dieser Grundlage wird der Aufsichtsrat seine abschließende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 20.08.2026 geben.

2) Stellungnahme des Aufsichtsrats gem. § 16 (2) Gesellschaftsvertrag zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 gem. § 25 (3) GV in Verbindung mit § 171 AktG und § 52 GmbHG:

- Gemäß den in § 19 (2) GV empfohlenen zwei bis vier Sitzungen trat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 zu drei Terminen – 13.03., 21.08. und 04.12. – zusammen.
- Der Aufsichtsrat kann zur Erledigung eines Teils seiner Aufgaben sowie zur Vorbereitung seiner Entscheidungen aus seiner Mitte heraus Ausschüsse bestellen (§ 18 (8) GV).
- Im Geschäftsjahr 2025 tagten folgende Ausschüsse:

Verkehrsausschuss	11.02., 24.06., 04.11.
Finanz- und Rechtsausschuss	13.02., 26.06., 06.11.
Personalausschuss	24.03.

- Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens, wesentliche Sachverhalte, Aufgaben und Projekte informiert. Diese waren in 2025 insbesondere geprägt durch die Kostenentwicklung in der ÖPNV-Branche sowie zahlreiche Details und Abstimmungen aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets seit 01.05.2023. In dem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat der Geschäftsleitung einen Prüfauftrag erteilt. Dieser soll juristisch klären, ob bei der Anwendung der Regelungen zum D-Ticket mögliche Regelungslücken oder Verstöße zu einem Schaden der MDV-Partner führten. Des Weiteren erhielt der Aufsichtsrat Kenntnis über grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik sowie grundlegende Verfahren der Unternehmenssicherung.
- Er hat gem. § 20 (2) und (3) GV nach abschließender Diskussion Entscheidungen getroffen oder zur Empfehlung an die Gesellschafterversammlung vorberaten.
- In zwei Bereichsleiterklausuren (August und Oktober 2025) haben Vertreter der Gesellschafter über Maßnahmen der Konsolidierung bezüglich der Ausgaben für die Geschäftsstelle diskutiert. Im Ergebnis hat die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat einen 10 Punkteplan zur Beratung Ende 2025 vorgelegt, dessen Ziel es ist, in den Jahren bis 2030 insgesamt 1,7 Mio. € Ausgaben zu reduzieren.

- gem. § 20 (2) GV hat der Aufsichtsrat nachstehendes Thema selbst zur Beschlussfassung gebracht:
  - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2025
  - Ausschreibung und Beauftragung der laufenden Betreuung der Webseite und Landingpages MDV.

- gem. § 20 (3) GV hat der Aufsichtsrat nach Vorbehandlung eine Reihe von Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, zur/zum
  - Feststellung des Jahresabschlusses 2024,

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024,
- Bereitstellung der Eigenmittel im Rahmen des Förderprojekts SMOViE für den Projektzeitraum 2026-2029,
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2026,
- Anpassung des Gesellschaftsvertrags in Anlage 2,
- Fortschreibung des MDV-Handbuchs in den Anlagen zum Vertrieb und zur Vertriebstechnik,
- Zustimmung zum weiteren Bearbeiten von verbundrelevanten Synergiethemen zur Senkung von Systemkosten,
- Beteiligung der MDV GmbH als Produktverantwortlicher an der Ausschreibung „Beschaffung mPOS“,
- Stufe 2 (konkrete Umsetzung) der Tarifanpassung 2025 einschließlich Fortschreibung der MDV-Tarifbestimmungen,
- Stufe 1 (Zeitpunkt und Höhe) der Tarifanpassung 2026.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MDV GmbH sowie der Geschäftsleitung für die im laufenden Geschäftsjahr geleistete Arbeit und spricht allen Beteiligten seine Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.